

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 18.06.2018
öffentlich

TOP 14

Grundhafte Instandsetzung der B 37 Hochstraße Süd - Abschnitt Pilzhochstraße - Aufstockung der Ingenieurhonorare auf Basis fiktiver Kosten
Vorlage: 20185797

ANTRAG

nach der mehrheitlich, bei drei Gegenstimmen, ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 11.06.2018:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Das Budget für das Ingenieurhonorar für die Planungsgemeinschaft Krebs + Kiefer Ingenieure GmbH, Karlsruhe / LPI Ingenieurgesellschaft mbH, Hannover bis zur Entwurfsplanung wird von bisher genehmigten 1.368.781,42 Euro um 4.212.521,50 Euro auf 5.581.302,92 Euro (jeweils einschließlich MwSt.) aufgestockt.

Das Budget für das Prüfingenieurhonorar für Schömig-Plan Ingenieurgesellschaft mbH, Kleinstheim bis zur Entwurfsplanung wird von bisher genehmigten 9.419,09 Euro um 93.580,60 Euro auf 102.999,69 Euro (jeweils einschließlich MwSt.) aufgestockt.

Beschluss des Stadtrates:

Antrag mit Mehrheit gegen acht Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.-----

Zusammenfassung der Redebeiträge

RM Scheuermann sagte, dass es zu der Maßnahme die heute zu beschließen sei, keine Alternative gebe. Die Sanierung sei dringend erforderlich, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die Maßnahme sei auch vom Zeitplan sehr wichtig, da sie Auswirkungen auf den Abriss der Hochstraße Nord habe. Durch die besondere Bautechnik der Pilzhochstraße sei nach Meinung der Fachleute diese Ertüchtigungslösung technisch und finanziell sinnvoll. Die SPD-Fraktion hätte sich dort auch eine elegantere Lösung für die Erhaltung der dortigen Infrastruktur gewünscht, aber ohne Abriss und Neubau dieses Hochstraßenabschnitts wäre dies nicht möglich. Insofern stimme die SPD der Vorlage zu.

RM Dr. Uebel sagte, dass es bei dem heutigen Beschluss weder um die Ausführung der Maßnahme selbst, noch um die Frage der Finanzierung ginge, sondern rein formal um die Aufstockung der Ingenieurhonorare. An dem Galeriebauwerk werde wohl kein Weg vorbei führen, zumindest kenne man keine Alternative und solange man keine Alternative kenne, müsse in der Weise geplant werden. Die CDU stimme der Vorlage daher zu.

RM Daumann sagte, dass die Grünen die Stabilisierung der maroden Pilzhochstraße durch das sog. Galeriebauwerk ablehnten. Man sei nicht der Meinung, dass die Pilzhochstraße durch dieses Monsterbauwerk nachhaltig auf Dauer erhalten werden könne. Das Risiko sei zu groß, dass wieder ein Fehler begangen werde, den man in einigen Jahren bereuen werde. Daher werde der Antrag abgelehnt.

RM Hofmeister sagte, dass die LKR-Fraktion diese Galerie für eine städtebauliche Sünde halte; es werde ein Damm sein, der links und rechts trenne. Von Anfang an habe die LKR eine Ausschreibung gefordert, bei der es um Alternativen zu der jetzigen Lösung gegangen wäre. Die LKR-Fraktion stimme dem Antrag nicht zu.

RM Dr. Schell sagte, dass man sich auf die Sachkunde der Ingenieure verlassen müsse. Auch wenn man die Galerie als unschön bezeichnen müsse, gäbe es - auch unter Kostengesichtspunkten - keine Variante, die es rechtfertigen würde, davon abzusehen. Angesichts der noch zu erwartenden Gemengenlage (A 65, Salierbrücke, Hochstraße Nord, Polizeipräsidium, Pfalzwerke) müsse der Verkehr in Ludwigshafen funktionieren. Die FDP werde daher den Antrag unterstützen.

OB Steinruck wies daraufhin, dass die Problematik darin bestehe, dass die Pilzhochstraße im laufenden Betrieb saniert werden müsse und man daher bei der Auswahl der Varianten sehr eingeschränkt sei. Selbstverständlich wäre jeder mit einem neuen, filigranen Bauwerk einverstanden, aber leider fehlten da die Alternativen zu diesem Galeriebauwerk. Sie wundere sich, dass alle bereits wüssten, wie das Bauwerk aussehen werde. Die, die sich damit beschäftigten, wüssten es nämlich noch nicht. Dies wird erst in den kommenden Planungsphasen erarbeitet werden müssen.

Bund und Land wurden zeitnah über die Situation informiert. Es sei ihr ein Anliegen gewesen, dass beide Bauvorhaben als eines gesehen werden müsse. Tatsächliche Zusagen würden allerdings erst gemacht, wenn eine prüffähige Fördervoranfrage vorliege.

1. Vorbemerkungen

In der Sitzung des Bau- und Grundstücksausschuss am 18.04.2016 wurden die Ingenieurleistungen für die Vor- und Entwurfsplanung für die Instandsetzung der Pilzhochstraße im Zuge der Hochstraße Süd an die Planungsgemeinschaft Krebs + Kiefer Ingenieure GmbH, Karlsruhe / LPI Ingenieurgesellschaft mbH, Hannover vergeben. Die Auftragssumme betrug 1.368.781,42 EUR. Mit dieser Vorlage wird die Genehmigung der Aufstockung des Auftrages erbeten.

In der Stadtratssitzung am 16.04.2018 wurde die Vorzugslösung „Galeriebauwerk“ ausführlich dargestellt und erläutert. Es wird auf die Vorlage und die Präsentation von Krebs + Kiefer verwiesen. Diese Ertüchtigungslösung ist die einzige Möglichkeit den Verkehrsweg B 37 vor Beginn der verkehrseinschränkenden Maßnahmen an der Hochstraße Nord zu sanieren und für die nächsten 30 Jahre aufrecht zu erhalten.

Auf Basis dieser Ertüchtigungslösung werden sich die bisher geschätzten Maßnahmekosten und damit auch die entsprechenden Ingenieurhonorare erhöhen. Die Kostenberechnung auf Entwurfsplanungsniveau dient als Grundlage für die Schätzung der Maßnahme-Kosten und für die Festlegung der Ingenieurhonorare. Diese Kostenberechnung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erstellt werden, da wesentliche Details der Konstruktion noch nicht bekannt sind. Diese ausschlaggebenden Details müssen im Rahmen der weiteren Planungen definiert werden. Zu nennen sind hier beispielsweise die Auswirkungen aus der Baugrundsituation, die Ausbildung der Sonderbauwerke über die Mundenheimer Straße und die Berliner Straße und die Verkehrsabwicklung während der Bauzeit.

2. Erhöhung der Ingenieurhonorare auf Basis fiktiver Kosten und Annahmen

Wie in den Vorbemerkungen dargestellt können die Abrechnungsmodalitäten erst mit Abschluss der Entwurfsplanung im Jahre 2019 bestimmt werden. Da aber absehbar ist, dass die Maßnahmekosten und damit auch die Ingenieurhonorare erheblich steigen werden, soll eine erste Anpassung der Ingenieurhonorare aufgrund von fiktiven Annahmen erfolgen. Diese Annahmen müssen und werden mit der beauftragten Planungsgemeinschaft nach Abschluss der Entwurfsplanung noch verhandelt. Somit können die nachfolgend aufgeführten Beträge nur als Orientierung verstanden werden.

Für die Berechnung der Ingenieurhonorare nach HOAI sind die anrechenbaren Baukosten und die Honorarzone notwendig. Auf Basis dieser zwei Werte kann anhand von Tabellen das Grundhonorar ermittelt werden, wobei – anders als ursprünglich vereinbart – wegen der besonderen Schwierigkeit der statischen und konstruktiven Situation - die höchste Honorarzone V zugrunde gelegt werden muss. Ausschlaggebend für die Höhe des Honorars ist aber ob die Ertüchtigungslösung „Galeriebauwerke“ als ein Objekt oder als mehrere Objekte gesehen wird. Diese Objektdefinition kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden und wird erst nach Abschluss der Entwurfsplanung mit der Planungsgemeinschaft verhandelt.

Auf der Basis von fiktiven Kosten und wahrscheinlichen Annahmen, was die Objekteinteilung betrifft, kann folgende Tabelle als Orientierungsspanne für das zu erwartende Ingenieurhonorar angegeben werden. Man erkennt, dass je nach Festlegung der Objektanzahl bei gleichbleibenden anrechenbaren Baukosten sich das Ingenieurhonorar verdoppeln kann.

Beauftragung Krebs + Kiefer / LPI bis Entwurfs und Genehmigungsplanung				
	Ursprüngliche Maßnahme Kosten 25 Mio und bei einem Objekt	Aktuelle Maßnahme Kosten unbekannt bei einem Objekt	Aktuelle Maßnahme Kosten unbekannt bei vier Objekten	Aktuelle Maßnahme Kosten unbekannt bei 70 Objekten
anrechenbare Baukosten brutto	17 Mio.	57 Mio.	57 Mio.	57 Mio.
Honorarzone	IV	V	V	V
Ingenieurhonorar brutto	1.368.781,42 €	4.436.004,42 €	5.581.302,92 €	9.516.356,62 €

Tabelle1 : Genehmigtes und erwartetes Ingenieurgehalt der Planungsgemeinschaft bis zur Genehmigungsplanung

Zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe an die Planungsgemeinschaft Krebs + Kiefer Ingenieure GmbH, Karlsruhe / LPI Ingenieurgesellschaft mbH, Hannover wurde von einer Instandsetzung des Brückenzuges Pilzhochstraße ausgegangen. Aufgrund der Regularien der HOAI war die gesamte Maßnahme als ein Objekt zu bewerten. Aufgrund der nun notwendigen Ertüchtigung ist die Frage der Objektanzahl neu zu bewerten. Deshalb wird mit dieser Vorlage die Aufstockung der Ingenieurhonorare auf der Grundlage der nach derzeitigem Kenntnisstand wahrscheinlichsten Variante beantragt.

Für die Erhöhung des Ingenieurhonorars der Planungsgemeinschaft werden folgende Annahmen auf Basis der aktuellen Einschätzung getroffen:

Die anrechenbaren Kosten für die Ermittlung der Ingenieurhonorare werden auf 57 Mio. EUR brutto angenommen.

Die angenommenen anrechenbaren Kosten werden in vier getrennt abzurechnende Objekte aufgeteilt. Aufgrund der Komplexität der Rahmenbauwerke Berliner Straße, Mundenheimer Straße und der Auffahrt der Straßenbahn zur Konrad Adenauer Brücke müssen mindestens diese separat betrachtet und abgerechnet werden. Die übrigen Rahmenbauwerke könnten zusammengefasst abgerechnet werden.

Die Honorarzone der Ertüchtigungslösung „Galeriebauwerke“ wird aufgrund der Komplexität in Zone V eingestuft.

Die bisher angedachten "Besondere Leistungen" bis zur Entwurfsplanung werden weiterhin mit den ursprünglichen Pauschalen abgerechnet.

Aus diesen Annahmen ergibt sich eine Erhöhung des Ingenieurhonorars der Planungsgemeinschaft Krebs + Kiefer / LPI bis zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung von 1.368.781,42 Euro um 4.212.521,50 Euro auf 5.581.302,92 Euro.

Auf Grundlage dieser Annahmen würde sich das Ingenieurhonorar bis zur Beendigung der Maßnahme (einschließlich Bauvorbereitung, Bauoberleitung, örtliche Bauüberwachung usw.), welches Stufenweise vom Stadtrat genehmigt wird, auf ca. 13 Mio. erhöhen. Mit Berücksichtigung der wahrscheinlichen Kosten für Leitungsumlegungen, kleineren Ingenieurleistungen, Ausgleichzahlungen etc. in Höhe von 5 Mio. Euro ergeben sich fiktive Gesamtkosten in Höhe von derzeit 75 Mio. Euro. (57 Mio.+ 13 Mio. + 5 Mio.)

Das Ingenieurhonorar des beauftragen Prüfindingenieurs wird bis zur Entwurfsplanung über Stundennachweise abgerechnet. Aufgrund der notwendigen Nachrechnung von Teilbauwerken des Brückenzuges Pilzhochstraße durch die Planungsgemeinschaft und der damit verbundenen Prüfung dieser Nachrechnung durch den Prüfindingenieur erhöhen sich die Kosten bis zur Entwurfsplanung von 9.419,09 Euro um 93.580,60 Euro auf 102.999,69 Euro.

3. Mittelbedarf (nur Erhöhungsbetrag)

Haushaltsjahr	kassenmäßig	VE
2018	3.700.000 EUR	600.000 EUR
2019	4.300.000 EUR	0 EUR

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt

5. Verfügbare Mittel (nur Erhöhungsbetrag)

Die Auftragserteilung für den Erhöhungsbetrag soll sukzessive im Laufe des Jahres 2018 erfolgen.

Im Haushaltsjahr 2018 stehen noch 3.700.000 EUR auf der Investitionsnummer zur Verfügung. Die 2018 nicht verausgabten Mittel müssen als Haushaltsrest übertragen werden.

Die für 2018 benötigte VE in Höhe von 600.000 EUR muss im 2. Nachtragshaushalt 2018 überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Auftragserteilung dieses Teilbetrags (600.000 EUR) erfolgt erst nach der Genehmigung des 2. Nachtragshaushaltsplans 2018 durch den Stadtrat und die ADD.